

Maßnahmen zum Schutz der Gelder

In Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften gewährleistet I-TRANSFER GLOBAL PAYMENTS E.P., S.A., dass die von Kunden zur Ausführung von Geldtransferaufträgen erhaltenen Gelder gemäß den im Rechtsrahmen für Zahlungsdienste und Zahlungsinstitute vorgesehenen Maßnahmen geschützt werden.

Zu diesem Zweck werden diese Gelder zu keinem Zeitpunkt mit den Geldern anderer natürlicher oder juristischer Personen vermischt, die keine Kunden des Unternehmens sind.

Sollten die Gelder des Kunden am Ende des Geschäftstages, der auf den Tag folgt, an dem I-TRANSFER die Gelder erhalten hat, noch nicht an den Begünstigten oder die Korrespondenzbank überwiesen worden sein, werden sie auf eines der getrennten Konten von I-TRANSFER oder auf ein Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut mit Sitz in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eingezahlt, das speziell für die Entgegennahme der Gelder bestimmt ist, die den noch ausstehenden Zahlungsvorgängen entsprechen.

Der Kunde von I-TRANSFER genießt als Empfänger der von I-TRANSFER erbrachten Zahlungsdienstleistungen das Recht auf Trennung in Bezug auf das vorgenannte getrennte Bankkonto gemäß den insolvenzrechtlichen Vorschriften, und zwar im Zusammenhang mit möglichen Ansprüchen anderer Gläubiger des Zahlungsinstituts, insbesondere im Falle einer Insolvenz.